



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDSGEMEINDE



### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Jahrgang Nr.24 vom 03.05.2022

#### INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung über den Beginn Zensus 2022 - Bevölkerungszählung im Landkreis SÜW ab Mitte Mai - Beauftragte kündigen sich an und weisen sich aus - Seite 76 - 78**

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über den Beginn Zensus 2022

- Bevölkerungszählung im Landkreis SÜW ab Mitte Mai -  
- Beauftragte kündigen sich an und weisen sich aus -  
- Bekanntmachung vom 03.05.2022 -

Ab 15. Mai bis voraussichtlich Mitte August 2022 wird ein Teil der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Südliche Weinstraße für den Zensus 2022 befragt. Beim Zensus handelt es sich um eine deutschlandweite, registrierte Bevölkerungszählung, die mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Der Zensus, der im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurde, hatte zuletzt 2011 stattgefunden. „Nur einmal im Jahrzehnt wird Deutschland in diesem Umfang befragt. Die gewonnenen Daten werden auf Bundesebene und auch auf Ebene unseres Landkreises Südliche Weinstraße ein aktuelles statistisches Bild liefern, sowohl über die Bevölkerung als auch über die Anzahl der Gebäude und Wohnungen“, so Landrat Dietmar Seefeldt.

Grundlage für die Erhebung sind die kommunalen Einwohnermelderegister. Im Rahmen von zusätzlich notwendigen Personenbefragungen werden im Landkreis Südliche Weinstraße sowohl an etwa 3.400 Privatanschriften (an welchen insgesamt rund 11.800 Personen wohnen) als auch an 109 Gemeinschaftsunterkünften wie beispielsweise Alten- und Pflegeheimen die dort zum Zensusstichtag, dem 15. Mai 2022, wohnenden Personen erfasst. Dadurch werden Informationen zu Unter- und Übererfassungen in den Melderegistern gewonnen. Auf diesen Grundlagen werden verlässliche, amtliche Einwohnerzahlen festgestellt. Zusätzlich werden Informationen, unter anderem zum Bildungsstand und zur Erwerbstätigkeit, erhoben, die in dieser Form nicht in den vorhandenen Verwaltungsregistern vorliegen. Für die ausgewählten zu befragenden Personen besteht beim Zensus eine gesetzliche Auskunftspflicht. Nur so kann eine hinreichend aussagekräftige Datengrundlage erzielt werden. Auf Basis der durch den Zensus ermittelten Bevölkerungszahlen werden unter anderem der Länderfinanzausgleich geregelt und Berechnungen zur Verteilung von EU-Fördermitteln vorgenommen. Die Zensusergebnisse haben insoweit deutliche Auswirkungen auf die Gemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße. Die zusätzlich zu erfragenden soziodemografischen Angaben stellen darüber hinaus wichtige planungs- und entscheidungsrelevante Informationen für eine faktenbasierte Politik vor Ort dar.

Der Landkreis Südliche Weinstraße führt die Vor-Ort-Befragungen im Auftrag des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz durch. Hierfür wurde in der Kreisverwaltung eine eigene Zensus-Erhebungsstelle eingerichtet. Die Befragung vor Ort wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Im Interview werden wenige persönliche Angaben zu den Auskunftspersonen erfasst. Anschließend erhalten die Auskunftspersonen Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen, um weitere Angaben eigenständig einzutragen und zu übermitteln. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, die Befragung mit Hilfe eines Papierfragebogens durchzuführen.

Um die Befragungen persönlich vor Ort durchzuführen, werden im Landkreis Südliche Weinstraße rund 130 eh-

renamtliche Interviewerinnen und Interviewer (sogenannte Erhebungsbeauftragte) eingesetzt. Die Befragungen können mit genügend Abstand an der Tür oder im Flur erfolgen. Somit ist ein Betreten der Wohnung oder des Hauses der Auskunftsperson durch die Zensus-Interviewerin oder den Zensus-Interviewer nicht notwendig. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit von der Zensus-Erhebungsstelle sorgfältig ausgewählt, umfassend geschult sowie auf Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen den Befragungstermin im Vorfeld durch einen Einwurf in die Hausbriefkästen an und können sich gegenüber den Auskunftspersonen als vom Landkreis Südliche Weinstraße beauftragte Erhebungsbeauftragte ausweisen.

Die Zensusdaten unterliegen der statistischen Geheimhaltung und werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt. Durch das sogenannte Rückspielverbot ist es gesetzlich untersagt, dass die gewonnenen Zensus-Befragungsdaten an andere Verwaltungsbereiche Kreisverwaltung oder gar an andere Verwaltungen weitergegeben werden. Zudem werden die Zensus-Ergebnisse nur anonymisiert veröffentlicht, so dass ein Rückschluss auf einzelne Personen nicht möglich ist.

Die Zensus-Erhebungsstelle des Landkreises Südliche Weinstraße ist für Rückfragen per E-Mail unter [zensus.info@suedliche-weinstrasse.de](mailto:zensus.info@suedliche-weinstrasse.de) oder unter der Telefonnummer 06341/940-150 erreichbar.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/meldungen/zensus-2022.php> sowie im Internet unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ ([amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de) bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 25 vom 06.05.2022

#### INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 20.07.22 Seite 79**

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 18.05.2022 Seite 80**

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 16.05.2022 Seite 81 - 82**

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 20.07.2022

- Bekanntmachung vom 06.05.2022 -

Am **Mittwoch, dem 20.07.22 ab 08:30 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Dr. Carolin Duda eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 12 Punkte. Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit ledig-

lich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 09.05.22

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht

Referat 11: Recht / Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss Herrmann

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 18.05.2022

- Bekanntmachung vom 06.05.2022 -

Am **Mittwoch, den 18.05.2022 16:00 Uhr**, findet die Sitzung des Werkausschusses für den EWW des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt. Die Sitzung findet als Videokonferenz statt. Interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien können digital am öffentlichen Teil der Videokonferenz teilnehmen. Der Einwahllink wird auf der Homepage des Landkreises unter **Aktuelles - Sitzungstermine - veröffentlicht**.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

##### Öffentliche Sitzung

1 Glas-Erfassung im Landkreis SÜW ab 01.01.2023;  
Zustimmung zur Systembeschreibung

2 Informationen

##### Nicht-öffentliche Sitzung

1 Informationen

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 16.05.2022

- Bekanntmachung vom 06.05.2022 -

Am **Montag, den 16.05.2022, 16:00 Uhr**, findet die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler statt. Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße (Stand 04.04.2022). Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

##### Öffentliche Sitzung

1 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

2 Raumordnungsverfahren B10

3 Informationen

##### Nicht-öffentliche Sitzung

1 Vertragsangelegenheiten

2 Personalangelegenheiten

3 Informationen

#### Hygieneregeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße - gültig ab 04.04.2022 -

• Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.

• Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.

• Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.

• Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Beset-

zung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können. Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße im April 2022

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt. Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ ([amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de) bzw. Tel. 06341 940 901)

## Sprechtage der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, in der Stadtverwaltung Neustadt a.d.W.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei  
Pressemitteilung Nr. 15/2022 vom 3. Mai 2022

(Mainz) Die nächste Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neustadt a.d.W. und dem Landkreis Südliche Weinstraße ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am **Donnerstag, 2. Juni 2022**, in der Stadtverwaltung Neustadt a.d.W.. Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, Telefon 06131 / 2 89 99 99, (Frau Schüttler) bis zum 19. Mai 2022 entgegen. Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben. Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und Beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden.  
Gerne können Sie sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstr. 32, 55116 Mainz, Telefon: 06131 / 2 89 99-0, Fax: 06131 / 2 89 99 89, E-Mail: [poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de](mailto:poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de), wenden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Sie im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular finden Sie im Internet unter: [www.diebuergerbeauftragte.rlp.de](http://www.diebuergerbeauftragte.rlp.de).

## Stellenausschreibungen



Bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße** sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Krankenhilfe Asyl**  
Entgeltgruppe 6 TVöD | Vollzeit | unbefristet | Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I oder die abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten (m/w/d) oder Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w/d) oder Sozialversicherungsfachangestellten (m/w/d) oder eine kaufmännische Berufsausbildung und mindestens 3-jährige Berufserfahrung.

**Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Wohngeld**  
Entgeltgruppe 9a TVöD | Vollzeit | unbefristet | Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I.

**Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Grundsicherung**  
Besoldungsgruppe A 10 LBesG / Entgeltgruppe 9b TVöD | Teilzeit 75% | unbefristet | Voraussetzung ist die abge-

schlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d).

**Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**im Bereich Fachberatung Kindertagesstätten**  
Entgeltgruppe 9c TVöD | Teilzeit 50% | unbefristet | Voraussetzung ist die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge (m/w/d)“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter (m/w/d)“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge (m/w/d)“.

**Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Mai 2022.**  
Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

## Annweiler am Trifels



### Bekanntmachung Nr. 27/2022 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Mittwoch, 18.05.2022, um 18:30 Uhr**, findet im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 21. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl eines Beigeordneten
- 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 10
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Nutzungsentgelte des Coworking Space im städt. Rathaus, sowie des Hohenstaufensaals
- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 9 Anträge und Anfragen
- 10 Informationen

##### Nicht öffentlich:

- 11 Auftragsvergaben
  - 12 Grundstücksangelegenheiten
  - 13 Pachtangelegenheiten
  - 14 Rechtsangelegenheiten
  - 15 Vertragsangelegenheiten
  - 16 Anträge und Anfragen
  - 17 Informationen
- 76855 Annweiler am Trifels, 6. Mai 2022  
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

## Eußerthal



### Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**5. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Mittwoch, 18.05.2022, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 5. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Planung Dorfjubiläum 2023
  - 2 Verschiedenes
- 76857 Eußerthal, 3. Mai 2022  
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

## Rinnthal



### Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rinnthal**

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 36 vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448).

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rinnthal -

Nachdem das bisherige Ratsmitglied des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal, Herr Helmut Doll, sein Mandat mit Wirkung vom 02.10.2021 niedergelegt hat, ist nach § 45 KWG eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern.

Dies ist:

#### Frau

**Sabrina Wingerter, Vorderer Schwellborn 16 76857 Rinnthal**

Frau Sabrina Wingerter hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76857 Rinnthal, 09.05.2022  
Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

## Völkersweiler



### Bekanntmachung Nr.: 6/2022 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Offenlage Entwurf Haushalt 2022/2023 Ortsgemeinde Völkersweiler**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat voraussichtlich am Mittwoch, den 01.06.2022, auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels [www.vg-annweiler.de](http://www.vg-annweiler.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Völkersweiler eingesehen werden oder falls keine elektronische Einsichtnahme genommen werden kann, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/3010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an [info@annweiler.rlp.de](mailto:info@annweiler.rlp.de) eingereicht werden. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Annweiler am Trifels, den 04.05.2022  
Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister